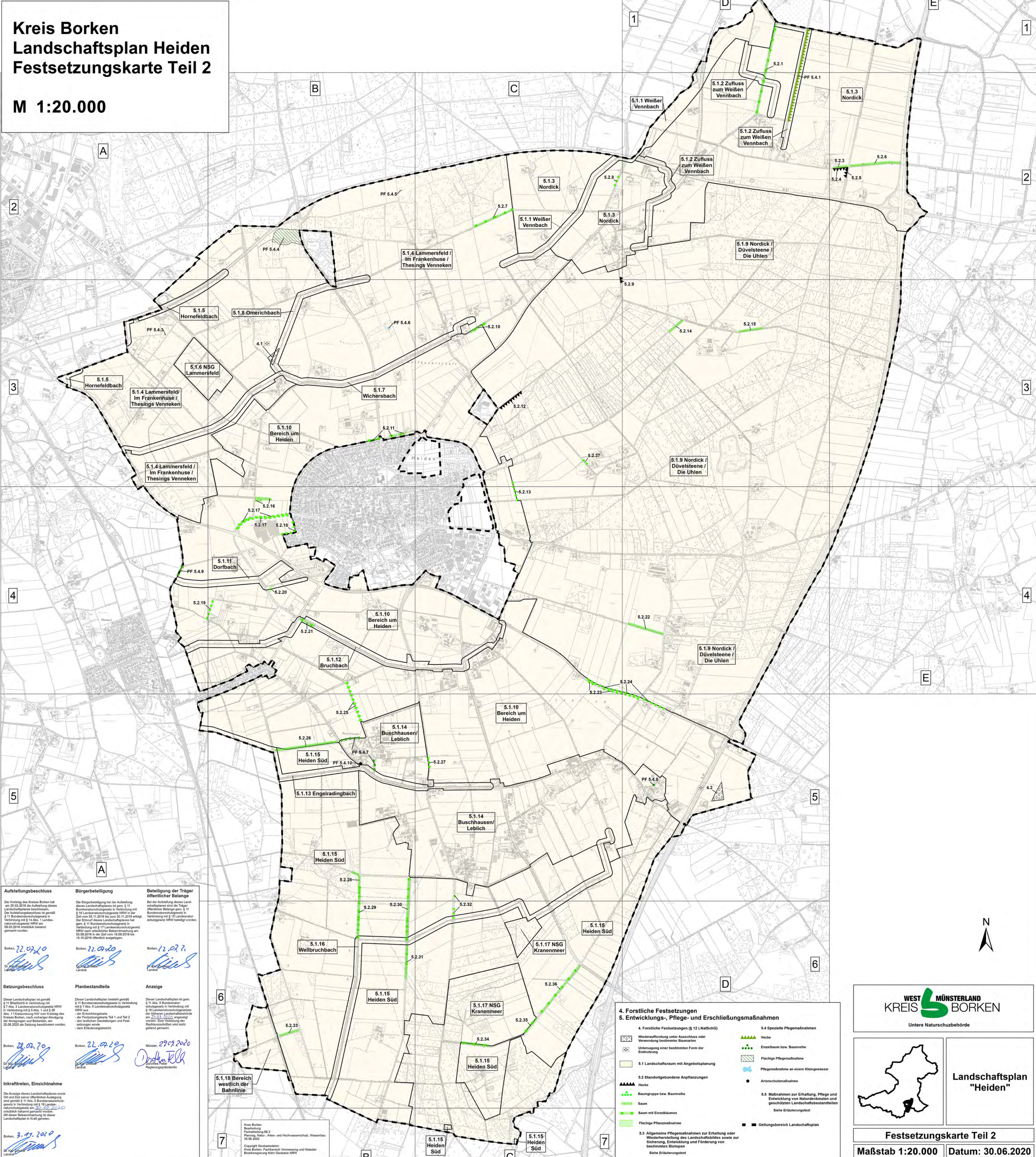


Kreis Borken Landschaftsplan Heiden Festsetzungskarte Teil 2

M 1:20.000



Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 25.02.2019 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW am 09.03.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.
Borken, 22.02.20
Landrat

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 16 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Zeit vom 05.11.2018 bis zum 30.11.2018 erfolgt. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.08.2019 in der Zeit vom 18.09.2019 bis 16.10.2019 öffentlich ausgestellt.
Borken, 22.02.20
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 16 Landesnaturschutzgesetz NRW beteiligt worden.
Borken, 22.02.20
Landrat

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz NRW am 22.02.2019 in der Sitzung des Kreistages des Kreises Borken nach vorheriger Abklärung der Anregungen und Bedenken, am 25.06.2020 als Satzung beschlossen worden.
Borken, 22.02.20
Landrat

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz NRW aus:
- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte Teil 1 und Teil 2
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungstext.
Borken, 22.02.20
Landrat

Anzeige
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 16 Landesnaturschutzgesetz NRW nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.08.2019 in der Zeit vom 18.09.2019 bis 16.10.2019 öffentlich ausgestellt.
Borken, 22.02.20
Landrat

Inkrafttreten, Einsichtnahme
Die Anzeige dieses Landschaftsplanes sowie die Karte sind gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz am 20.12.2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.
Borken, 23.12.2020
Landrat

4. Forstliche Festsetzungen
5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

4. Forstliche Festsetzungen (§ 12 LNatschG)
Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
Unterlagung einer bestimmten Form der Entzung

5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung

5.2 Standortgebundene Anpflanzungen
Hecke
Baumgruppe bzw. Baumreihe
Saum
Saum mit Einzelbäumen
Flächige Pflanzmaßnahme

5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen
Siehe Erläuterungstext

5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen
Hecke
Einzelbaum bzw. Baumreihe
Flächige Pflegemaßnahme
Pflanzmaßnahme an einem Kleingewässer
Artenchutzmaßnahme
5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
Siehe Erläuterungstext

5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen
Hecke
Einzelbaum bzw. Baumreihe
Flächige Pflegemaßnahme
Pflanzmaßnahme an einem Kleingewässer
Artenchutzmaßnahme
5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
Siehe Erläuterungstext

5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen
Hecke
Einzelbaum bzw. Baumreihe
Flächige Pflegemaßnahme
Pflanzmaßnahme an einem Kleingewässer
Artenchutzmaßnahme
5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
Siehe Erläuterungstext

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN
Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan "Heiden"

Festsetzungskarte Teil 2
Maßstab 1:20.000 Datum: 30.06.2020